

RESOLUTION 64/130

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/432, Ziff. 40)³¹.

64/130. Jugendpolitik und Jugendprogramme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Weltaktionsprogramm für die Jugend, das die Generalversammlung in ihren Resolutionen 50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007 verabschiedete³²,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/126 den Generalsekretär ersuchte, der Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung über die Umsetzung von elf der fünfzehn Schwerpunktbereiche des Weltaktionsprogramms für die Jugend – bewaffnete Konflikte, Drogenmissbrauch, Umwelt, Mädchen und junge Frauen, Gesundheit, HIV/Aids, Informations- und Kommunikationstechnologie, Generationenfragen, Jugendkriminalität, Freizeitaktivitäten und Teilhabe Jugendlicher an der Gesellschaft und an Entscheidungsprozessen – Bericht zu erstatten,

betonend, dass alle fünfzehn Schwerpunktbereiche des Weltaktionsprogramms für die Jugend miteinander verknüpft sind,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle einer wirksamen sektorspezifischen und sektorübergreifenden nationalen Jugendpolitik, die der Jugend in ihrer gesamten Vielfalt gerecht wird, sowie der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung der Erreichung der international vereinbarten Ent-

wicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Afrika-Kommission über die Entfaltung des Potenzials der Jugend Afrikas³³, der darauf eingeht, wie durch vom Privatsektor ausgehendes Wachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Volkswirtschaften Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden können,

unter Begrüßung des fünften Weltjugendkongresses, der vom 31. Juli bis 13. August 2010 in Istanbul (Türkei), Kulturhauptstadt Europas 2010, stattfinden soll, sowie die Initiative der Regierung Mexikos begrüßend, vom 24. bis 27. August 2010 eine Weltjugendkonferenz in Mexiko-Stadt auszurichten, in deren Mittelpunkt das Thema Jugend und Entwicklung im Kontext der Millenniums-Entwicklungsziele stehen wird,

sowie unter Begrüßung der Initiativen der Allianz der Zivilisationen mit Jugendbezug, darunter Silatech, eine von Katar ins Leben gerufene Initiative für Jugendbeschäftigung, des jährlichen Jugendforums der Liga der arabischen Staaten, dessen dritte Auflage vom 14. bis 20. November 2009 in Asilah (Marokko) abgehalten wurde und unter dem Motto „Jugend und Migration: Ein auf den Menschenrechten beruhender Ansatz“ stand, sowie der ersten Olympischen Jugendspiele, die vom 14. bis 26. August 2010 in Singapur stattfinden werden und die Jugend der Welt dafür mobilisieren sollen, die olympischen Werte der Höchstleistung, der Freundschaft und des Respekts anzunehmen, zu verkörpern und zum Ausdruck zu bringen, ferner begrüßend, dass 2010 zum Internationalen Jahr der Annäherung der Kulturen erklärt wurde, und in diesem Zusammenhang betonend, wie wichtig es ist, internationale Jugendbegegnungen auszuweiten,

in Anbetracht der besonderen Schwächeposition junger Menschen in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, vor allem im Hinblick auf Jugendarbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsbedingungen,

betonend, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, mit Vernunft und Gewissen begabt sind und einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen sollen, und in diesem Zusammenhang unterstreichend, dass Jugendliche allen Formen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie verschiedenen extremistischen politischen Parteien, Bewegungen und Gruppen, die auf neonazistischen, neofaschistischen und anderen Gewaltideologien gründen, in besonderem Maße ausgesetzt sind,

1. *bekräftigt* das Weltaktionsprogramm für die Jugend³⁴,

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Durchführung des Weltaktionspro-

der besonderen HIV-Anfälligkeit junger Frauen und Mädchen beitragen;

9. *unterstreicht* das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Lebensqualität junger Menschen zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der Geber, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft den allgemeinen, nichtdiskriminierenden, gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere in Schulen und an öffentlich zugänglichen Orten, zu gewährleisten, die Hindernisse für die Überwindung der digitalen Spaltung insbesondere durch Technologietransfer und internationale Zusammenarbeit auszuräumen, die Schaffung von Inhalten zu fördern, die den lokalen Gegebenheiten angepasst sind, und Maßnahmen durchzuführen, um Jugendlichen das Wissen und die Fertigkeiten für einen angemessenen und gefährlosen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie zu vermitteln;

10. *erkennt an*, wie wichtig die Stärkung der Partnerschaft und der Solidarität zwischen den Generationen ist, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, Chancen für den freiwilligen, konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Jugendlichen und den älteren Generationen in der Familie, am Arbeitsplatz und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu fördern;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, politische Maßnahmen und Programme zur Verringerung der Jugendgewalt und Jugendkriminalität zu erarbeiten und sicherzustellen, dass die Justizsysteme und die Rehabilitationsdienste sicher, fair und altersgerecht sind, mit den einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünften im Einklang stehen und das Wohl der Jugendlichen fördern, indem sie

a) systematische und umfassende Präventivmaßnahmen gegen Jugendgewalt fördern;

b) einen nichtdiskriminierenden Zugang zu Bildung, Chancen auf menschenwürdige Arbeit und Freizeitprogramme schaffen, durch die die Kompetenzen und die Selbstachtung inhaftierter Jugendlicher gesteigert werden;

c) gegebenenfalls die räumliche und rechtliche Trennung der Justiz- und Strafvollzugssysteme für Jugendliche von denen für Erwachsene fördern;

d) Alternativen zur Unterbringung in Haft- und anderen Anstalten fördern, beispielsweise die Ableistung sozialer oder gemeinnütziger Dienste;

e) für aus der Jugendhaft Entlassene Unterstützungsdienste bereitstellen, die ihre volle Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft gewährleisten;

12. *erkennt an*, dass Freizeit ein wichtiger Aspekt des Wohlergehens und der Gesundheit von Jugendlichen sowie der Verhütung von Kriminalität und Gewalt ist, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem

stützen, damit es die wirksame Teilnahme der Jugendvertreter an den Sitzungen auch weiterhin erleichtern kann;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, gegebenenfalls die Aufnahme von Jugendvertretern in alle Delegationen zu erwägen, die sie zu den einschlägigen Erörterungen in der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat und in seinen Fachkommissionen und zu den einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen entsenden, und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zu beachten, und betont, dass diese Jugendvertreter in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden sollen, mit dem sichergestellt wird, dass sie ein geeignetes Mandat haben, um die jungen Menschen ihrer Länder zu vertreten;

18. *anerkennt* die Notwendigkeit einer größeren geografischen Ausgewogenheit der Jugendvertretung und legt den Mitgliedstaaten sowie den